

Anhang 1: Negativkriterien

Aus ethischen Gründen schließen wir für unser Investment Unternehmen und Projekte aus, die

A. folgende Geschäftspraktiken verfolgen:

1. die Menschenrechte missachten oder deren Missachtung verschleiern,
2. gegen grundlegende Rechte der Beschäftigten verstoßen (u.a. das Recht, sich zu organisieren, das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, der Verstoß gegen das Recht auf existenzsichernde Entlohnung),
3. sich der Korruption, Bestechung, Steuerflucht und des Steuerbetrugs bedienen oder diese decken,
4. fortgesetzt gegen das Umwelt- oder Sozialrecht, internationale Abkommen und Konventionen verstoßen,
5. Raubbau an natürlichen Ressourcen betreiben oder fördern,
6. dauerhaft Informationen über das eigene Umwelt- und Sozialverhalten nicht offenlegen,
7. gegen Prinzipien des Tierschutzes verstoßen,
8. beim Marketing für ihre Produkte oder Dienstleistungen offensichtlich gegen Verbraucherschutzprinzipien verstoßen,
9. mit Rohstoffen und Nahrungsmitteln spekulieren

B. in folgenden Geschäftsfeldern tätig sind:

1. Militär- oder Rüstungsgüter produzieren und damit handeln;
2. Atomenergie produzieren, anwenden oder erforschen oder mit Dienstleistungen ermöglichen,
3. Kohlekraftwerke, Kohleabbau oder Fracking betreiben, anwenden oder fördern,
4. grüne Gentechnik anwenden oder fördern,
5. besonders umwelt- oder gesundheitsschädliche Stoffe oder Produkte herstellen, vertreiben oder verwenden,